in den Wissenschaftlichen Jnstituten und deren Abteilungsleiter auf längere Zeit für ihre Tätigkeit im Ausland zur Verfügung stehen. Jn einer wachsenden Anzahl von Fällen versehen aber die Leiter der Wissenschaftlichen Jnstitute ihre Lehr-und Forschungstätigkeit an deutschen wissenschaftlichen Hochschulen auch während ihrer Abordnung ins Ausland im beschränktem Umfange fort.

Jch darf daher um nochmalige Prüfung und Erörterung und soweit um künftige Beteiligung bitten.

Abschrift dieses Schreibens habe ich dem Reichsminister und Chaf der Kanzlei, dem Oberkommando der Wehrmacht, dem Auswärtigen Amt und dem Preußischen Finanzminister zugeleitet.

Abschließend darf ich endlich bemerken:

Jch entnehme Jhrem Schreiben vom 28. Januar 1942, daß der Währungsabzug bei der Zweigstelle Rom, dessen Aufhebung Sie bisher hinsichtlich der Bezüge der Angestellten und Arbeiter zugestimmt haben, nunmehr auch ab 1. Januar 1942 für die Beamten des Jnstituts hinfällig geworden ist.

Jn Vertretung
gez. Zschintzsch

=====

2. An

a) den Herrn Reichsminister und Chef der Reichskanzlei in Berlin W8
b) das Oberkommando der Wehrmacht in Berlin W 35, Tirpitzufer 72/76
c) das Auswärtige Amt in Berlin W 8,
d) den Herrn Preußischen Finanzminister, Berlin C 2.

Abschrift(zu 1) übersende ich zur gefälligen Kenntnisnahme.

Jn Vertretung
gez. Zschintzsch.
Beglaubigt.
Berlin, den 11. Septemver 1942.

Regierungsinspektor a.D.